



# Heimatmuseum Aesch

## Benutzerordnung

### **Zuständigkeit**

#### *Belegung*

Für die Belegung des Heimatmuseums ist der Stiftungsrat zuständig. Er delegiert diese Aufgabe an eine Vertretung

#### *Benutzung Gemeindeareal (Schlossplatz / Garten)*

Für die Benutzung ist der Gemeinderat, vertreten durch die Bauabteilung, zuständig.

#### *Festmobiliar (Festgarnituren etc.)*

Das Heimatmuseum verfügt nicht über Festmobiliar. Festmobiliar bei Bedarf bei der Gemeinde gemietet werden. Auskunft erteilt die Bauverwaltung.

### **Benutzerkreis**

Alle Interessierten können das Heimatmuseum benutzen. Die Verantwortlichen müssen mindestens das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

### **Gebühren**

Die Gebühren werden durch den Stiftungsrat in einer separaten Gebührenordnung festgelegt. Er kann in Ausnahmefällen die Gebühren erlassen.

### **Öffnungszeiten Vermietung**

Mo-Do	08:00 bis 22:00
Fr/Sa	08:00 bis 24:00
So	08:00 bis 22:00

Die Öffnungszeiten beim Wochenendbetrieb beziehen sich auf die reine Betriebszeit. Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten können nach Absprache mit dem Anlagewart oder dem Stiftungsrat ausserhalb der Öffnungszeiten erfolgen, sofern sie keinen Lärm verursachen.



# Heimatmuseum Aesch

## *Festbetrieb*

Für Festbetrieb (Kulturnacht / Grossanlässe) ist ein Gesuch an den Gemeinderat zu stellen. Die Öffnungszeiten richten sich nach den durch den Gemeinderat bewilligten Festzeiten.

## *Öffnungszeiten an Feiertagen*

Das Heimatmuseum wird an folgenden Tagen nicht vermietet:  
Karfreitag bis Ostermontag, Pfingsten, 24./25. Dezember

## **Rechnungswesen**

Die Rechnungsstellung erfolgt vor dem Anlass durch das Heimatmuseum.  
Sachbeschädigungen werden nachbelastet.

## **Haftung**

Die Benutzer haften für alle Schäden, deren Entstehen auf unsachgemässen Gebrauch, Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit zurückzuführen sind. Schäden an Anlagen und Einrichtungen sowie Geschirr- und Glasbruch werden in Rechnung gestellt.

## **Übergabe / Reinigung**

Siehe mitgeltende Hausordnung

## **Inkrafttreten**

Diese Benutzerordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft und ersetzt alle übrigen.

Beschlossen an der Stiftungsratssitzung vom 5. Juli 2023

Aesch, 05.07.2023

Heimatmuseum Aesch  
Der Stiftungsrat